

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064900-C0-306
Anlage-Nr. : 4
Seite : 1 / 27
Hersteller : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : DG808

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	DG808
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RH
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	120G
Radgröße:	8Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	120 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	690 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : BMW (D)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
182, 187, 3/B, 3/C, 3/CG, 3/CNG, 346C, 346K, 346L, 346R, 346X, 390L, 390X, 392C, 3B, 560X, M3/B, M3B, M85, R/C, X1, Z85, Z89, ZR,	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 29 mm	4635	120 Nm
1K4, 1K2	bis Nachtrag 03: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 29mm	4635	120 Nm
	ab Nachtrag 04: Serien- Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm	-	140 Nm
1C	BMW 1er: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 29 mm	4635	120 Nm
	BMW 2er: Serien- Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm	-	140 Nm
3C	BMW 3er: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 29 mm	4635	120 Nm
	BMW 4er: Serien- Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm	-	140 Nm
3L	bis Nachtrag 04: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 29 mm	4635	120 Nm
	ab Nachtrag 05: Serien- Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm	-	140 Nm
3K	bis Nachtrag 05: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 29 mm	4635	120 Nm
	ab Nachtrag 06: Serien- Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm	-	140 Nm
X83	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29 mm	4741	140 Nm
3K-N1, 3-V, X3, X-N1, UKL/X, UKL-C/X	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 29 mm	4741	140 Nm

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064900-C0-306
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 3 / 27
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : DG808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):			
182		e1*2001/116*0352*..			
1C		e1*2007/46*0277*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
100 bis 240	BMW 1er (Coupe, Cabrio)	205/40R18 A01)K03)K04)K57)N215)T86)		A02) bis A10)	
		205/45R18 A01)K03)K04)K57)M00)N215)T86)			
		215/40R18 A01)K03)K04)K64)N225)			
		225/35R18 A01)K01)K04)K68)T87)			
		225/40R18 A01)K01)K04)K68)			
		235/35R18 A01)K01)K04)K68)			
		245/35R18 A01)K01)K02)K69)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne		hinten	
		205/40R18 K03)	225/35R18 K04)K68)T87)	A01) bis A10) V00)	
205/40R18 K03)	235/35R18 K04)K68)	A01) bis A10) V00)			
205/45R18 K03)M00)	225/40R18 K04)K68)	A01) bis A10) V00)			
215/40R18 K03)	245/35R18 K02)K69)	A01) bis A10) V00)			

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064900-C0-306
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 4 / 27
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : DG808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
187		e1*2001/116*0287*..	
1K2		e1*2007/46*0273*..	
1K4		e1*2007/46*0283*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 195	BMW 1er (3türig, 5türig; beim Typ 1K2 bis Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0273*03; beim Typ 1K4 bis Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0283*03)	215/40R18 A01)K01)K04)K64) 225/35R18 A01)K01)K04)K64) 225/40R18 A01)K01)K04)K64)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
1K2		e1*2007/46*0273*..		
1K4		e1*2007/46*0283*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
70 bis 175	BMW 1er, 1er xDrive (3türig, 5türig; beim Typ 1K2 ab Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0273*04; beim Typ 1K4 ab Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0283*04)	205/40R18 A01)A94a)K04)N215)T86)	A02) bis A10)B58) EF0)	
		205/45R18 A01)K04)M00)N215)T86)		
		215/40R18 A01)K03)K04)K13)N225)		
		225/35R18 A01)A94a)K02)K03)N235)T87)		
		225/40R18 A01)K02)K03)K13)K25)K28)N235)		
		235/35R18 A01)K02)K03)K13)K25)K28)N245)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		215/40R18 K03)K13)N225)	235/35R18 K02)K28)N245)	A01) bis A10)B58) EF0)V00)
		215/40R18 K03)K13)N225)	245/35R18 K02)K28)	A01) bis A10)B58) EF0)V00)
		225/40R18 K03)K13)K25)	245/35R18 K02)K28)	A01) bis A10)B58) EF0)V00)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-064900-C0-306
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 5 / 27
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : DG808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):			
1C		e1*2007/46*0277*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
100 bis 180	BMW 2er, 2er xDrive (Serie bis einschließlich 17 Zoll Sommerbereifung)	215/40R18 A01)K03)K04)K13)N225)		A02) bis A10)B67)	
		225/35R18 A01)A94a)K03)K04)N235)T87)			
		225/40R18 A01)K03)K04)K13)K25)N235)			
		235/35R18 A01)K01)K02)K13)K25)N245)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne		hinten	
		205/40R18 K03)N215)	225/35R18 A94a)K04)N235)T87)	A01) bis A10)B67) V00)	
		205/40R18 M+S K03)W215)	225/35R18 M+S A94a)K04)T87)	A01) bis A10)B67) V00)	
		205/40R18 K03)N215)	235/35R18 K02)N245)	A01) bis A10)B67) V00)	
		205/45R18 K03)K13)M00)N215)	225/40R18 K04)N235)	A01) bis A10)B67) V00)	
		205/45R18 M+S K03)K13)M00)W215)	225/40R18 M+S K04)	A01) bis A10)B67) V00)	
		215/40R18 K03)K13)N225)	235/35R18 K02)N245)	A01) bis A10)B67) V00)	
		215/40R18 K03)K13)N225)	245/35R18 K02)K28)	A01) bis A10)B67) V00)	
		225/40R18 K03)K13)K25)	245/35R18 K02)K28)	A01) bis A10)B67) V00)	

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064900-C0-306
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 6 / 27
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : DG808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):			
1C		e1*2007/46*0277*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
100 bis 240	BMW 2er, 2er xDrive, M235i, M235i xDrive (Serie ab 18 Zoll Sommerbereifung)	215/40R18 A01)K03)K04)K13)N225)	A02) bis A10)B67)		
		215/40R18 M+S A01)K03)K04)K13)W225)			
		225/35R18 A01)A94a)K03)K04)N235)T87)			
		225/35R18 M+S A01)A94a)K03)K04)T87)			
		225/40R18 A01)K03)K04)K13)K25)N235)			
225/40R18 M+S A01)K03)K04)K13)K25)	235/35R18 A01)K01)K02)K13)K25)N245)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		225/40R18 K03)K13)K25)	245/35R18 K02)K28)	A01) bis A10)B67) V00)	

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:		
3C		F547		
3/C		e1*93/81*0015*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 142	BMW 3 er	225/40R18	A01) bis A10) K33)L21)	
		245/35R18 K03a)K04a)K26)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		vorne	hinten	Auflagen und Hinweise
		225/40R18	245/35R18	
			A01) bis A10) K04a)K26)K33)L21) V00)	

e1*96/79*0084*02E

815/950(1050)

5/120/72

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064900-C0-306
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 7 / 27
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : DG808



Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
3C		F547	
3/CNG		e1*96/79*0084*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75	316i Compact , 316g Compact (Benzin/Erdgasantrieb)	225/40R18 245/35R18 K03)K04)K26)	A01) bis A10) K36)L21)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne hinten	
		225/40R18 245/35R18	A01) bis A10) K04)K26)K36)L21)V00)

e1*96/79*0084*02E

815/950(1050)

5/120/72

Typ:		3/CG	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0017*.., e1*98/14*0017*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 125	BMW 3 er Compact	225/40R18 245/35R18 K03)K04)K26)	A01) bis A10) K36)L21)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne hinten	
		225/40R18 245/35R18	A01) bis A10) K04)K26)K36)L21)V00)

e1*98/14*0017*10E

850/970(1040)

5/120/72.5

Typ:		3B	
ABE / EG-Genehmigung:		F920	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 141	BMW 3 er Coupé, BMW 3 er Cabrio	225/40R18 245/35R18 K03a)K04a)K26)	A01) bis A10) K33)L21)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne hinten	
		225/40R18 245/35R18	A01) bis A10) K04a)K26)K33)L21) V00)

F920/NT09E

890/1060

5/120/72

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064900-C0-306
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 8 / 27
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : DG808

Typ: 3/B			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0016*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 142	BMW 3 er Coupé, BMW 3 er Cabrio	225/40R18	A01) bis A10) K33)L21)
		245/35R18 K03)K04)K26)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne hinten	
		225/40R18	245/35R18
			A01) bis A10)K04) K26)K33)L21)V00)

e1*93/81*0016*08E 870/1070(1115) 5/120/72.5

Typ: M3B			
ABE / EG-Genehmigung: G191			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
210 bis 217	BMW M3 Coupe, BMW M3 Cabriolet, BMW M3 Limousine	245/35R18 K03a)K04a)K26)	A01) bis A10) K33)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne hinten	Auflagen und Hinweise
		225/40R18	245/35R18
			A01) bis A10)K04a) K26)K33) V00)

G191/NT06E 910/1090

Typ: M3/B			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0032*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
236	BMW M3 Coupe, BMW M3 Cabriolet, BMW M3 Limousine	245/35R18 K03)K04)K26)	A01) bis A10) K33)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne hinten	Auflagen und Hinweise
		225/40R18	245/35R18
			A01) bis A10)K04) K26)K33) V00)

e1*93/81*0032*04E 920/1130 5/120/72.5

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-064900-C0-306
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 9 / 27
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : DG808

Typ: 346L			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0097*.., e1*98/14*0097*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 170	BMW 3 er (Limousine, Touring)	225/40R18	A02) bis A10)
		235/40R18 A01)G01)K04)K33)	
		245/35R18	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/40R18	245/35R18
			A02) bis A10) V00)

e1*98/14*0097*16E

1000/1215(1265)

5/120/72.5

Typ: 346C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0112*.., e1*2001/116*0112*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 170	BMW 3 er Coupé	225/40R18	A02) bis A10)
		235/40R18 A01)G01)K04)K33)	
		245/35R18	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/40R18	245/35R18
			A02) bis A10) V00)

e1*2001/116*0112*15E

1000/1100(1210)

5/120/72.5

Typ: 346R			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0146*.., e1*2001/116*0146*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 170	BMW 3 er Cabrio	225/40R18	A02) bis A10)
		235/40R18 A01)G01)K04)K33)	
		245/35R18	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/40R18	245/35R18
			A02) bis A10) V00)

e1*2001/116*0146*13E

970/1115(1225)

5/120/72.5

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-064900-C0-306
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 10 / 27
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : DG808

Typ: 346K			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0167*.., e1*2001/116*0167*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 141	BMW 3 (Kompakt-Lim.)	225/40R18	A02) bis A10)
		235/40R18 A01)G01)K04)K33)	
		245/35R18	Auflagen und Hinweise
		vorne hinten	
		225/40R18 245/35R18	A02) bis A10) V00)

e1*2001/116*0167*09E

935/1045(1160)

5/120/72.5

Typ: 346X			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0144*.., e1*2001/116*0144*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
135 bis 170	BMW 3 (Allrad)	225/40R18	A02) bis A10)
		235/40R18	
		A01)G01)K04)K33)	

e1*2001/116*0144*08E

1090/1180(1250)

5/120/72.5

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
390L		e1*2001/116*0308*..	
390X		e1*2001/116*0344*..	
392C		e1*2001/116*0346*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 240	BMW 3er (Limousine, Kombi, Cabrio, Coupe)	205/40R18 N215)T86)	A02) bis A10) EF0)
		205/45R18 G4S)M00)N215)T86)	
		215/40R18 N225)T89)	
		225/40R18 N235)	
		235/35R18 N245)	
		235/40R18 A01)G01)N245)	
		245/35R18 N255)	

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064900-C0-306
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 11 / 27
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : DG808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3C		e1*2007/46*0316*..	
3K		e1*2007/46*0315*..	
3L		e1*2007/46*0314*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 240	BMW 3er (Limousine, bis EG- Genehmig.-Nr. e1*2007/46*0314*04; Kombi, bis EG-Genemig.- Nr. e1*2007/46*0315*05; Coupe/Cabrio, bis EG- Gen.-Nr. e1*2007/46*0316*07)	205/40R18 N215)T86) 205/45R18 G4S)M00)N215)T86) 215/40R18 N225)T89) 225/40R18 N235) 235/35R18 N245) 235/40R18 A01)G01)N245) 245/35R18 N255)	A02) bis A10) E66)EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3L		e1*2007/46*0314*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 151	BMW 3er, 3er xDrive (Limousine, ab EG- Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05, mit kleinsten Serienreifen 205/..)A94)	215/45R18 A94) 225/45R18 (A94) 235/40R18 A94a) 235/45R18 A01)G01) 245/40R18 A01)K04)	A02) bis A10)B64) E66a)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/45R18	245/40R18 K04)
		A01) bis A10)B64) E66a)V00)	

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-064900-C0-306
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 12 / 27
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : DG808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
3L		e1*2007/46*0314*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
85 bis 265	BMW 3er, 3er xDrive (Limousine, ab EG- Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05, mit kleinsten Serienreifen 225/..)	225/45R18 A94)		A02) bis A10)B64) E66a)
		235/40R18 A01)A94a)G01)		
		235/45R18 A01)G01)		
		245/40R18 A01)K04)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	A01) bis A10)B64) E66a)V00)
225/45R18	245/40R18 K04)			

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3K		e1*2007/46*0315*..	
3K-N1		e24*2007/46*0022*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	
85 bis 151	BMW 3er, 3er xDrive (Kombi, ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06 bzw. e24*2007/46*0022*03, mit kleinsten Serienreifen 205/..)	215/45R18 A94)	
		225/45R18 A94)	
		235/40R18 A94a)	
		235/45R18 A01)G01)	
		245/40R18 A01)K04)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne hinten	
		225/45R18	245/40R18 K04)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064900-C0-306
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 13 / 27
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : DG808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
3K		e1*2007/46*0315*..		
3K-N1		e24*2007/46*0022*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
85 bis 265	BMW 3er, 3er xDrive (Kombi, ab EG- Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06 bzw. e24*2007/46*0022*03, mit kleinsten Serienreifen 225/..)	225/45R18 A94)N235)		A02) bis A10)B64) E66b)
		235/40R18 A01)A94a)G01)N245)		
		235/45R18 A01)G01)N245)		
		245/40R18 A01)K04)N255)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/45R18	245/40R18 K04)N255)	A01) bis A10)B64) E66b)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
3-V		e1*2007/46*0559*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100 bis 240	BMW 3er Gran Turismo (nur Fz. mit Heckantrieb)	225/50R18 A94)		A02) bis A10)B64)
		235/45R18 A94)		
		245/45R18		
		255/45R18		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/50R18	255/45R18	A02) bis A10)B64) V00)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064900-C0-306
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 14 / 27
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : DG808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3C		e1*2007/46*0316*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 110	BMW 4er, 4er xDrive (Cabrio, Coupe 2-türig, Grand Coupe 4-türig, mit kleinsten Serienreifen 205/..)	225/40R18 A01)A94)G01) 225/45R18 A94) 235/40R18 A94)	A02) bis A10)B64)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3C		e1*2007/46*0316*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 250	BMW 4er, 4er xDrive (Cabrio, Coupe 2-türig, Grand Coupe 4-türig, mit kleinsten Serienreifen 225/..)	225/45R18 A94) 235/40R18 A01)A94)G01)	A02) bis A10)B64)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
560X		e1*2001/116*0322*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
145 bis 200	BMW 5er XDrive	225/40R18 A94)T92) 225/45R18 A94) 235/40R18 A94) 245/40R18 A94)	A02) bis A10)ER1)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-064900-C0-306
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 15 / 27
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : DG808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
X1		e1*2007/46*0275*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
85 bis 190	BMW X1	225/45R18 A94a)		A02) bis A10)
		235/40R18 A94a)		
		235/45R18 A01)G01)		
		245/40R18		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/45R18	245/40R18	A02) bis A10) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
X83		e1*2001/116*0249*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100 bis 210	BMW X3	225/50R18 A01)K01)N235)		A02) bis A10)ER2)
		235/50R18 A01)K01)		
		245/45R18 A01)K01)		
		255/45R18 A01)K01)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vornehinten		
		235/50R18 K01)	255/45R18	A01) bis A10)ER2) V00)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-064900-C0-306
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 16 / 27
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : DG808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
X3		e1*2007/46*0512*..	
X-N1		e1*2007/46*0454*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 210	BMW X3, X4 (kleinste Serienradgröße 17Zoll)	225/50R18 A94)N235) 225/50R18 M+S A94) 225/55R18 A94)N235) 225/55R18 M+S A94) 235/50R18 A01)A94)K04)N245) 245/50R18 A01)K03)K04) 255/45R18 A01)A94)K04)	A02) bis A10)ER2)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064900-C0-306
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 17 / 27
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : DG808



Typ: R/C		ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0029*.., e1*98/14*0029*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 103	BMW Z3 Roadster (schmale Karosserie Fz.- Breite 1682 mm)	225/40R18 K31)K35)	A01) bis A10)
		245/35R18 K03)K04)K26)K31)K35)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne hinten	
		225/40R18	245/35R18
			A01) bis A10)K04) K26)K31)K35)V00)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 170	BMW Z3 Roadster, BMW Z3 Coupe (breite Karosserie Fz.-Breite 1740 mm)	225/40R18 K35)	A01) bis A10)
		245/35R18 K03)K35)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne hinten	
		225/40R18	245/35R18
			A01) bis A10) K35)V00)
		225/40R18	255/35R18 M00)
			A01) bis A10) K31)K35)V00)

e1*98/14*0029*13E

830/870(960)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064900-C0-306
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 18 / 27
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : DG808



Typ: Z85			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0219*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 170	BMW Z4 Coupe, BMW Z4 Cabrio	225/35R18	A02) bis A10)
		225/40R18	
		245/35R18 A01)K03)K04)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne hinten	
		225/40R18 245/35R18	
195	BMW Z4 Coupe, BMW Z4 Cabrio	225/40R18	A01) bis A10) K04)V00)
		245/35R18 A01)K03)K04)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne hinten	Auflagen und Hinweise
		225/40R18 245/35R18	
		225/40R18 255/35R18 M00)	

e1*2001/116*0219*07

790/890

5/120/72.5

Typ: M85			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0364*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
252	BMW Z4 M Roadster, BMW Z4 M Coupé	225/40R18 M+S	A02) bis A10)

e1*2001/116*0364*03

855/935

5/120/72.5

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064900-C0-306
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 19 / 27
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : DG808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
Z89		e1*2001/116*0499*..	
ZR		e1*2007/46*0373*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115 bis 190	BMW Z4 (serienmäßig kl. Sommerbereifung vorn und hinten 225/45R17)	225/35R18 225/40R18 235/35R18 235/40R18 A01)G01) 245/35R18 A01)K03)K04)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
Z89		e1*2001/116*0499*..	
ZR		e1*2007/46*0373*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
225 bis 250	BMW Z4 (serienmäßig kl. Sommerbereifung vorn 225/.. und hinten 255/..)	225/35R18 M+S 225/40R18 M+S 235/35R18 M+S 235/40R18 M+S A01)G01) 245/35R18 M+S A01)K03)K04)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
UKL/X		e1*2007/46*0496*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 140	Mini Countryman, Mini Countryman Allrad	205/45R18 A01)K01)K04)M00)N215) 215/45R18 A01)K01)K02)N225) 225/40R18 A01)K01)K02)	A02) bis A10)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064900-C0-306
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 20 / 27
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : DG808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
UKL/X		e1*2007/46*0496*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
160	Mini Countryman John Cooper Works	205/45R18 M+S A01)K01)K04)M00)		A02) bis A10)
		215/45R18 M+S A01)K01)K02)		
		225/40R18 A01)K01)K02)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/45R18 M+S K01)M00)	225/40R18 M+S K02)	A01) bis A10) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
UKL-C/X		e1*2007/46*0563*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
82 bis 135	Mini Paceman (Frontantrieb, Allrad)	205/45R18 A01)K01)K04)K85)M00)	A02) bis A10)
		215/45R18 A01)K01)K04)K85)	
		225/45R18 A01)K01)K02)K84)K85)	
		245/40R18 A01)K01)K02)K85)	

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-064900-C0-306
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 21 / 27
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : DG808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
UKL-C/X		e1*2007/46*0563*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
160	Mini Paceman John Cooper Works	205/45R18 M+S A01)K01)K04)K85)M00) 215/45R18 M+S A01)K01)K04)K85) 225/45R18 A01)K01)K02)K84)K85) 235/40R18 A01)K01)K02)K85) 245/40R18 A01)K01)K02)K85)	A02) bis A10)

Auflagen und Hinweise

A01) Entfällt für dieses Gutachten.

A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Die Reifen dürfen nur von der Radinnenseite montiert werden (Lage Tiefbett).

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064900-C0-306
Anlage-Nr. : 4
Seite : 22 / 27
Hersteller : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : DG808

-
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Tiefbett keine Klebegewichte montiert werden können.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B58) **Nur** zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit einer der folgenden Bremsanlage an Achse 1 ausgerüstet sind:
- Innenbelüftete Bremsscheibe Ø284x22 mm
 - Innenbelüftete Bremsscheibe Ø300x22 mm
- B64) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1 : innenbelüftete Bremsscheibe Ø370x30 mm, 4-Kolben Festsattel.
- B67) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1 : innenbelüftete Bremsscheibe Ø340x30 mm
- E66) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
- Typ 3L bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*04
 - Typ 3K bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*05
 - Typ 3C bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0316*07
- E66a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2012:
- Typ 3L ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064900-C0-306
Anlage-Nr. : 4
Seite : 23 / 27
Hersteller : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : DG808

E66b) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2012:

- Typ 3K ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06
- Typ 3K-N1 ab EG-Genehmigungs-Nr. e24*2007/46*0022*03

EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1380 kg.
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.

ER2) Aufgrund der geprüften Radlast, in Abhängigkeit vom Abrollumfang des Reifens, ist die Verwendung der Reifengrößen eingeschränkt und aus der nachfolgend aufgeführten Tabelle zu entnehmen.

Reifengröße	Reifenabrollumfang in mm	max. zulässige Achslast in kg
225/50R18	2083	1380
225/55R18	2150	1351
235/50R18	2114	1372
245/50R18	2144	1355
255/45R18	2095	1380

Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).

Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.

G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

G4S) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 255/30R19, 255/35R18, 255/40R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064900-C0-306
Anlage-Nr. : 4
Seite : 24 / 27
Hersteller : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : DG808

- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K31) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur Seitenschutzleiste umzulegen. Das Kunststoffinnenradhaus ist im Bereich von ca. 200 mm vor und hinter der Radmitte nach oben einzuformen.

K33) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 150 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
- die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen,
- der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststofflasche des Stoßfängers entsprechend zu kürzen.

K35) An Achse 1 ist das Kunststoffinnenradhaus oberhalb der Radhauskante im Bereich von ca. 200 mm vor und hinter der Radmitte nach oben einzuformen.

K36) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
- im Bereich der Stoßfängeroberkante ist die Ausbuchtung im Kunststoffinnenkotflügel auszuschneiden.

K57) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.

K64) An Achse 2 ist die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoff- und Blechlasche entsprechend zu kürzen.

K68) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 100 mm oberhalb des Schwellers um- und anzulegen, der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Kante zu klemmen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
- die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante ist auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoff- und Blechlasche entsprechend zu kürzen.

K69) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 100 mm oberhalb des Schwellers komplett umzulegen und aufzuweiten, der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich auf einer Höhe von ca. 50 mm gemessen von der Radhauskante auszuschneiden,
- die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante ist auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoff- und Blechlasche entsprechend zu kürzen,
- der Stoßfänger ist entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante auszustellen.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064900-C0-306
Anlage-Nr. : 4
Seite : 26 / 27
Hersteller : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : DG808

-
- K84) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte bis auf eine Restbreite von 5mm zu kürzen,
 - die Befestigungsnielen sind zu entfernen,
 - der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel ist bis zur ausgeschnittenen Radhauskante einzuformen und klebend zu befestigen.
- K85) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittanten sind im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte bis auf eine Restbreite von 5mm zu kürzen,
 - die Befestigungsnielen sind zu entfernen,
 - der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel ist bis zur ausgeschnittenen Radhauskante einzuformen und klebend zu befestigen.
- L21) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, ist bei Fahrzeugausführungen die serienmäßig nicht mit der Bereifung 225/55R15 ausgerüstet sind, der Einbau der Lenkeinschlagbegrenzung (Einbausatz BMW-Teile-Nr. 32 11 1 140 479) erforderlich.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064900-C0-306
Anlage-Nr. : 4
Seite : 27 / 27
Hersteller : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : DG808

-
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. **4** mit den Blättern 1 bis 27 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ DG808 des Herstellers **RH-ALURAD GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **06.04.2016**